Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8205

24. 10. 90

Sachgebiet 642

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Frau Augustin, Böhm (Melsungen), Carstensen (Nordstrand), Doss, Dr. Faltlhauser, Dr. Grünewald, Frau Dr. Hellwig, Herkenrath, Hinsken, Krey, Lowack, Maaß, Magin, Dr. Möller, Müller (Wadern), Nelle, Pesch, Rossmanith, Ruf, Schwarz, Spilker, Dr. Sprung und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Weng (Gerlingen), Frau Seiler-Albring, Grünbeck, Funke, Gattermann, Dr. Solms, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP
— Drucksachen 11/7982, 11/8204 —

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990 (3. ERP-Nachtragsplangesetz 1990)

Bericht der Abgeordneten Esters, Frau Vennegerts, Rossmanith und Dr. Weng (Gerlingen)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, weitere Finanzierungshilfen für Investitionen auf dem Gebiet der früheren Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost) bereitzustellen. Der Gesetzentwurf sieht vor, im laufenden Haushaltsjahr über die bisher vorgesehenen ERP-Kredite hinaus zusätzliche Kredite bis zur Höhe von 1,5 Mrd. DM zu gewähren, die in voller Höhe durch Kreditaufnahme finanziert werden. Die Zinsdifferenz zwischen den ERP-Krediten und den vom Sondervermögen aufzunehmenden Kapitalmarktmitteln wird bis zu einer Höhe von durchschnittlich 2,75 v. H. aus dem Bundeshaushalt erstattet.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben des Bundes für die Zahlung der Zinszuschüsse erstmals im Haushaltsjahr 1992. Der vorliegende Entwurf eines Dritten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 1990 berücksichtigt bei Kapitel 60 04 Titel 625 01 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 490 Mio. DM, die ab 1992 in Jahresraten von bis zu 41 Mio. DM fällig wird.

Die öffentlichen Finanzen der Bundesländer und Gemeinden werden durch den Gesetzentwurf nicht berührt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Wirtschaft keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 11. Oktober 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Esters**	**Frau Vennegerts**	**Rossmanith**	**Dr. Weng (Gerlingen)**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333